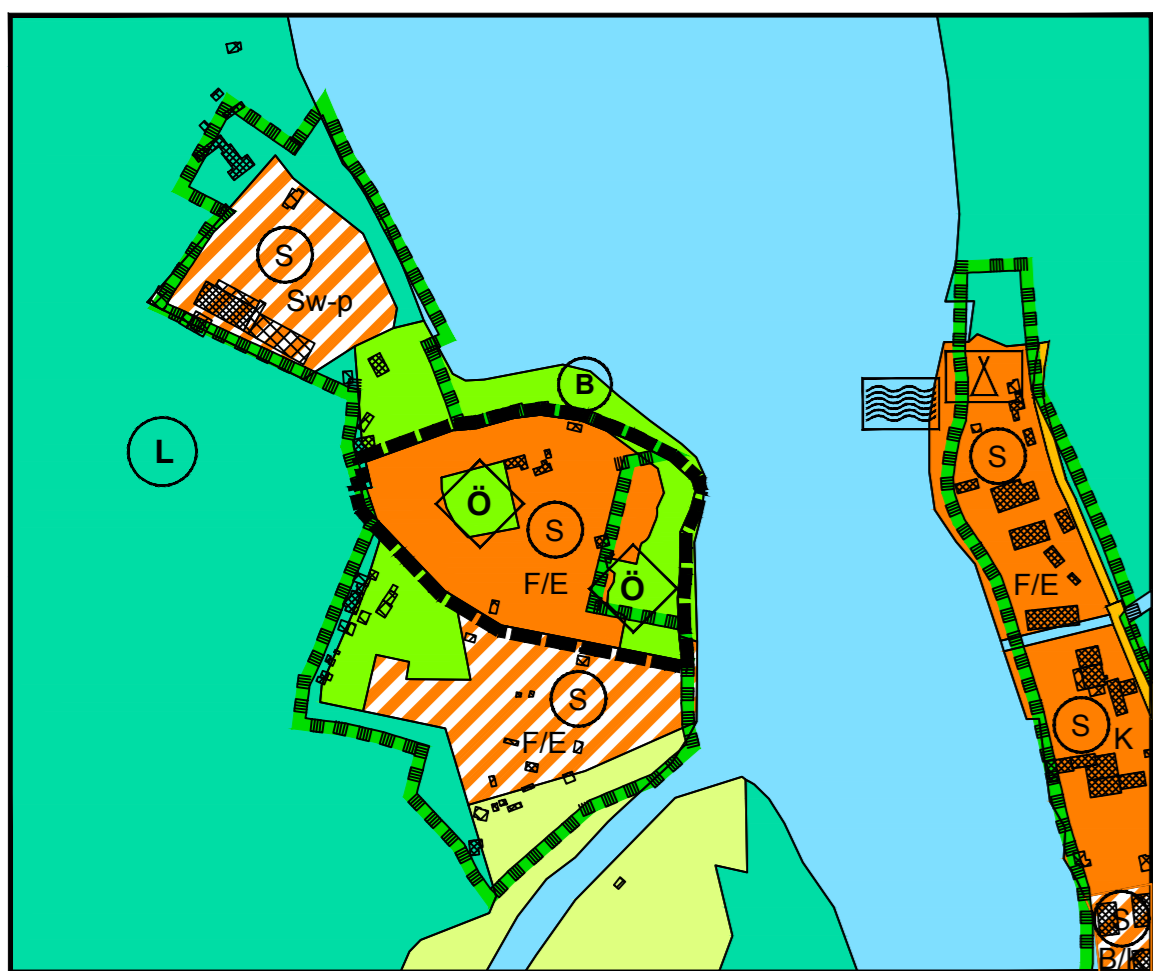


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

⊙ Sonderbauflächen - Bestand

⊙/ Sonderbauflächen - Planung

Zweckbestimmung:

Sw-p: Seniorenwohnen/-pflege

Camping: Campingplatz

F/E: Freizeit/Erholung

K: Kultur

B/K: Bildung/Kultur

△ Zeltplatz

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

— Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

■ Grünflächen

◇ Geschütztes Biotop

WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

■ Wasserflächen

~ Freibad

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

■ Flächen für die Landwirtschaft

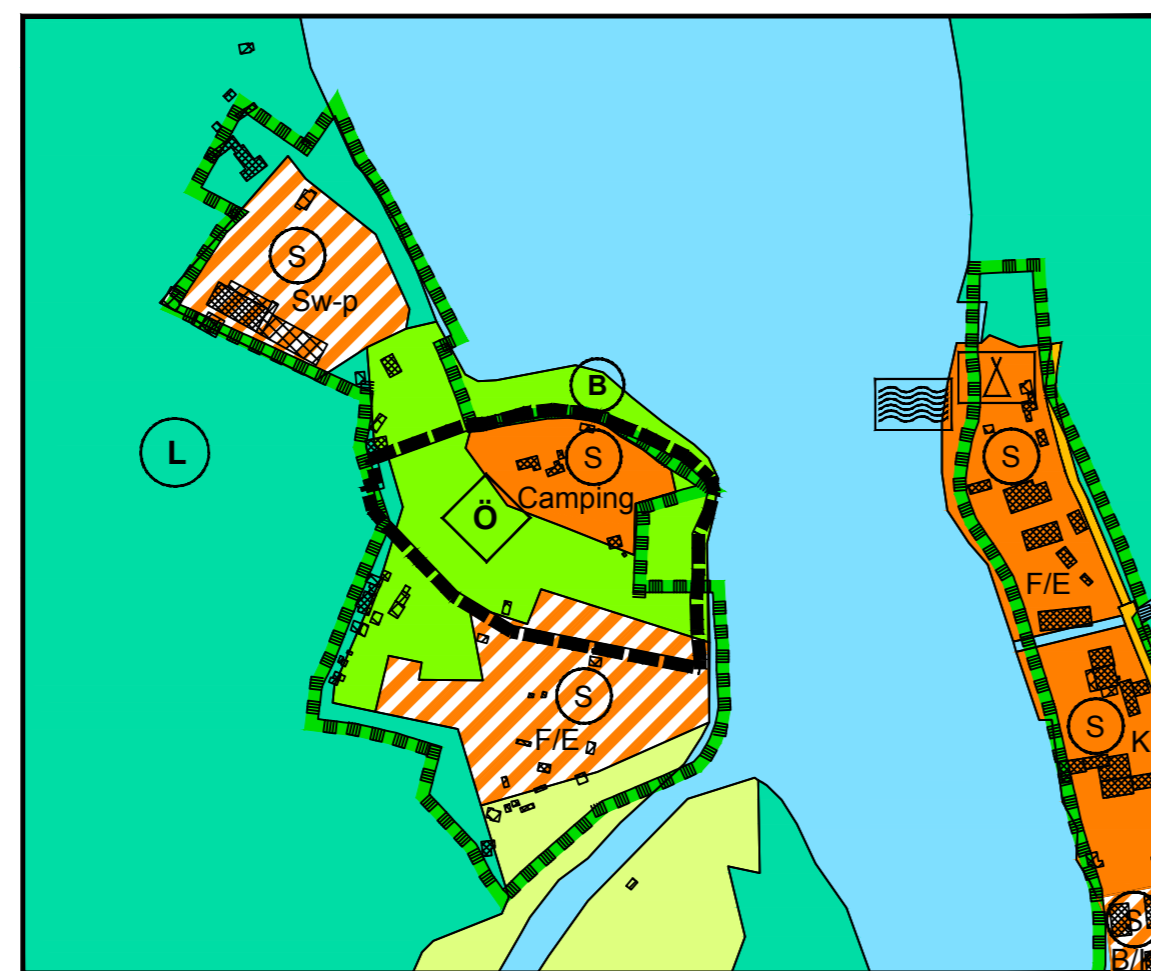
■ Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

■ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Ⓢ Landschaftsschutzgebiet

Bisherige Fassung



REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Ⓢ Bodenschutz, Geotop

Planunterlage

■ Hauptanlagen

■ Nebenanlagen

TEXT

Hinweise

Altlasten

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Kontaminationen und/oder organoleptische Auffälligkeiten (Geruch, Farbe, Aussehen, Form, Konsistenz) des Bodens sowie Ablagerungen von Abfällen festgestellt werden, ist die zuständige Bodenschutzbehörde zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise umgehend in Kenntnis zu setzen (§ 31 Abs. 1 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz - BbgAbfBodG - vom 6. Juni 1997, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])).

Anzeige-/Dokumentationspflicht bei Bohrungen und Aufschlüssen

Bauherren haben bei Bohrungen und geophysikalischen Untersuchungen die Anzeige-, Mitteilungs- und Auskunftspflichten gegenüber dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemäß § 8 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz [GeolDG] vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) zu erfüllen.

VERFAHRENSVERMERKE

• Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des geänderten Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kloster Lehnin vom _____ übereinstimmt.

Ausgefertigt - Lehnin, den
Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

• Genehmigung

Die __. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde vom _____ (Geschäftszeichen _____) genehmigt.

Bad Belzig, den
Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allg. untere Landesbehörde, Unterschrift, Siegel

• Bekanntmachung

Die Genehmigung der __. Änderung des Flächennutzungsplans durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde vom _____ (Geschäftszeichen _____) sowie die Stelle, bei der die __. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden können und bei der über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die __. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten.

Lehnin, den
Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeihenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Plangeber:

Kloster Lehnin
Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin

Auftraggeber:

Heiko Neupert



Auftragnehmer:

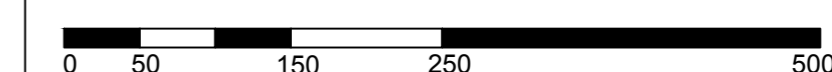
Stadtplanungskontor

Dipl.-Ing. Jürgen Thesing
Czeminskistraße 5, 10829 Berlin
Tel.: 030 / 280 45 281
E-Mail: thesing@jura-line.de

grigoleit
Landschaftsarchitektur
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Bert Grigoleit
Gaudistraße 7, 10437 Berlin
Tel.: 030 / 440 310 20
E-Mail: info@buero-grigoleit.de

__. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehnin im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "An der Reierheide 2"

Maßstab 1 : 5.000 (im Original)



Planbezeichnung:

FNP-Änderung "An der Reierheide 2" - Vorentwurf



Gezeichnet / Datum

HRG / 18.01.26

Dateiname:

FNP_AdR-2_VE-214